

FDP St.Gallen, Harfenbergstrasse 2, 9000 St.Gallen

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation  
Baudepartement  
des Kantons St. Gallen  
Lämmli brunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen

St.Gallen, 26. April 2013

## **Raumkonzept Kanton St. Gallen; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP des Kantons St. Gallen bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Vernehmlassungsentwurf "Raumkonzept Kanton St. Gallen" Stellung zu nehmen.

Der Kanton St. Gallen sieht sich bezüglich seiner künftigen Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung vor verschiedene Herausforderungen gestellt. Als Grenz- und Hochschulkanton dient er als Magnet für gut qualifizierte Arbeitskräfte, die neben ihrer Tätigkeit ein Umfeld mit hervorragender Infrastruktur in Sachen Bildung, Mobilität und Gesundheit suchen, und kann dank erfolgreicher und innovativer Unternehmen wirtschaftlich profitieren. Diese Unternehmen, der hervorragende Ruf der Hochschule St. Gallen, die attraktiven Wohnstandorte und die Nähe zum Metropolitanraum und Wirtschaftsmotor Zürich lassen die Bevölkerung im Linthgebiet und im Raum Wil/St. Gallen überdurchschnittlich wachsen. Mehr Einwohner, mehr Unternehmen und höhere Raumansprüche führen jedoch zu steigenden Mieten und Preisen in diesen Wachstumsgebieten, was zunehmend Einheimische und Personen mit kleineren Einkommen aus ihren angestammten Wohngebieten verdrängt. Der künftigen Siedlungsentwicklung sowie der interkommunalen und interkantonalen Zusammenarbeit wird deshalb aus Sicht der FDP St. Gallen zu Recht hohe Bedeutung beigemessen.

Vor diesem Hintergrund begrüsst die FDP St. Gallen grundsätzlich, dass der Kanton St. Gallen den negativen Auswirkungen begegnen will. Die FDP St. Gallen ist aber grundsätzlich der Meinung, dass der Kanton über die bisherige und behördenverbindliche Richtplanung bereits ein griffiges Instrument zur Verfügung hat. Das vorliegende "Raumkonzept Kanton St. Gallen" kann deshalb nur eine Orientierungshilfe ohne jegliche Verbindlichkeit für die Revision des Richtplans sein. Insoweit ist also der kantonale Richtplan die Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Planung der Gemeinden. Das Raumkonzept hat für die Gemeinden insoweit also keinerlei Verbindlichkeit. Dies muss demnach auch für die in Anspruch genommenen "Brückenfunktion" zwischen den Raumkonzepten einzelner St. Galler Regionen gelten. Eher kritisch beurteilt die FDP St. Gallen in diesem Zusammenhang die offenbar geplante Trennung zwischen den strategischen Schwerpunkten für die zukünftige Entwicklung im Raumkonzept und den zur Verfolgung der Strategie nötigen Massnahmen im Richtplan.

Aus Sicht der FDP St. Gallen stellt sich tatsächlich die Frage, warum ein Raumkonzept des Kantons St. Gallen überhaupt notwendig ist. Einerseits ist das Vorhandensein eines Raumkonzeptes auf kantonaler



Stufe vom Bundesgesetzgeber nicht vorgeschrieben und regionale Raumkonzepte (Linthgebiet, Toggenburg) sowie in regionaler Zusammenarbeit entwickelte Agglomerationsprogramme bestehen bereits. Andererseits sollen mit dem im Jahre 2012 zur Vernehmlassung unterbreiteten revidierten Bau- und Planungsgesetz des Kantons St. Gallen die Gemeinden zum Erlass von kommunalen Richtplänen verpflichtet werden. Und schliesslich ist die Tatsache allein, dass die umliegenden Kantone offenbar kantonale Raumordnungskonzepte haben, keine Rechtfertigung für dieses Papier. Dies umso mehr, als man gerade bezüglich grenzüberschreitender Zusammenarbeit (Leitsatz 1) nichts Konkretes entnehmen kann.

Die FDP St. Gallen teilt die Beurteilung, dass sich die Siedlungsentwicklung grundsätzlich am vorhandenen Verkehrsangebot (Leitsatz 5) orientieren soll. Angesichts der Heterogenität des Kantons erscheint der FDP St. Gallen allerdings das schwergewichtige Abstellen auf das Bahnangebot als nicht zielführend. Aus Sicht der FDP St. Gallen widerspricht dieser Schwerpunkt auf der Bahnerschliessung dem Postulat, dass auch im ländlichen Raum geeignete Flächen für Wohn- und Gewerbenutzung zur Verfügung stehen müssen. Sowohl in Werdenberg/ Sarganserland als auch im Toggenburg sind ansässige Unternehmen auf gute Erschliessung auf der Strasse angewiesen.

Die FDP des Kantons St. Gallen unterstützt das Ziel, Siedlungswachstum grundsätzlich innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen zu realisieren. Ein Blick auf die Statistik der Fahrländer Partner AG (2008: Aufbereitung: ARE) zeigt, dass im Kanton St. Gallen der Bedarf an Bauland 2005 bis 2030 den Bestand an unüberbauter Bauzone nach Bauzonenstatistik überschreitet. Die FDP St. Gallen hegt deshalb grosse Zweifel, dass das in Leitsatz 2 formulierte Ziel der Begrenzung im Zeithorizont des Raumkonzepts von ca. 20 Jahren ohne Verlust an Standortattraktivität in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Bildung realistisch ist.

Beim Ziel Wettbewerbsfähigkeit zu stärken (Leitsatz 3) ist die FDP St. Gallen überzeugt, dass auch der ländliche Raum sowie die Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen sind und nicht nur die Metropolitanräume. Bekanntlich sind die KMU, welche das Rückgrat auch der St. Gallischen Wirtschaft bilden, über den ganzen Kanton verteilt. Dementsprechend geht die FDP St. Gallen nach wie vor davon aus, dass auch im ländlichen Raum weiterhin mit zusätzlichem Bedarf an Bau- und Verkehrsflächen zu rechnen ist. Die FDP St. Gallen wehrt sich gegen die Vorstellung eines "Nationalparks Toggenburg", der letztendlich wegen fehlender Entwicklungsmöglichkeiten von den übrigen Regionen des Kantons für das Zurverfügungstellen von Erholungsraum über den Finanzausgleich entschädigt werden muss. Solche zusätzliche Umverteilungen lehnt die FDP St. Gallen ausdrücklich ab.

Förderung und Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaften werden von der FDP St. Gallen grundsätzlich unterstützt. Leider findet hier keine Erwähnung, dass wertvolles Kulturland zu einem kaum vernachlässigbaren Teil vom Wachstum der Waldflächen konsumiert wird. Diesem Aspekt kann Rechnung getragen werden, indem die Land- und Forstwirtschaft in die Betrachtung miteinbezogen wird und der Verbrauch von Kulturland nicht einseitig und undifferenziert dem Siedlungs- und Infrastrukturwachstum zugeschrieben wird.

Auch dem Ziel der inneren Erneuerung und Verdichtung kann die FDP St. Gallen sich grundsätzlich anschliessen. Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn mit der vorhandenen Bausubstanz grosszügiger umgegangen wird. Heute ist es immer noch Tatsache, dass insbesondere Projekte in Zentrums- und Bahnhofnähe wegen Platz- und Ausnützungsproblemen nicht realisiert werden und an dezentrale Lagen ausgewichen wird. Ähnliche Probleme ergeben sich bei Altbauten, die nicht mehr sinnvoll energetisch saniert werden können und deshalb durch einen Ersatzbau zu ersetzen wären. Und schliesslich sind zusätzlich zu erwartende Probleme bei erhöhter Dichte, wie sinkende Lebensqualität, zusätzliche Emissionen sowie auch eine zunehmende Anonymisierung und Entsozialisierung der Wohnbevölkerung nicht zu unterschätzen.

Die im Anschluss an die Leitsätze 1 bis 6 formulierten strategischen Kernaussagen zu folgenden Themen

- › Haupt-, Regional- und Kleinzentren
- › Urbane Verdichtungsräume
- › Landschaft und kompakte Siedlungen
- › Kultur- und Agrarlandschaften
- › Naturlandschaften
- › Tourismus

sind grundsätzlich in ihrer zum einzelnen Thema sehr allgemein formulierten Art aus Sicht der FDP St. Gallen nicht zu beanstanden. In ihrer Gesamtheit jedoch lässt sich eine unliberale und eigentumsfeindliche Grundtendenz sowie ein grenzenloser Glaube in die höhere Qualität der Planungskompetenz des Kantons gegenüber derjenigen der Regionen spüren, die von der FDP St. Gallen in der kategorischen Art nicht mitgetragen werden kann. Aus unserer Sicht wird der gemäss Gesetz den Gemeinden zustehenden Kompetenz, insbesondere im Rahmen der Nutzungspläne, nicht Rechnung getragen. Der Kanton hat sich nach Ansicht der FDP St. Gallen darauf zu beschränken, die Raumordnung in Abstimmung mit den Nachbarkantonen im Sinne der vom Raumkonzept definierten funktionalen Handlungsräume zu definieren und innerkantonal die entsprechenden Schwerpunkte zu setzen. Die Nutzungsplanung jedoch auf Gemeinde- oder Regionalebene ist nicht Sache des Kantons. Die bestehenden und gut eingeführten Instrumente (Richtplan, Nutzungsplan) sollten aus Sicht der FDP St. Gallen gestärkt und nicht durch neue Instrumente geschwächt werden. Aus Sicht der FDP St. Gallen genügen die Planungsinstrumente auf Kantons- und Gemeindeebene, um die Ziele der Raumentwicklung ebensogut zu erreichen wie durch ein zusätzliches Raumkonzept. Wir verzichten deshalb darauf, die einzelnen strategischen Kernaussagen im Einzelnen zu kommentieren.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die FDP St. Gallen das vorliegende Raumkonzept als Grundlagen- und Entscheidpapier für den Kanton bei der Revision des Richtplans durchaus für ein taugliches Arbeitspapier hält. Der handlungsorientierte Ansatz und der Versuch einer Betrachtung des Kantonsgebiets in funktionalen Teilräumen ist sicher richtig und wird – das zeigen auch die vorhandenen regionalen Raumkonzepte – wohl grossmehrheitlich von allen Staatsebenen und auch von der Bevölkerung mitgetragen. Nach Ansicht der FDP St. Gallen sollten die Erkenntnisse im Raumkonzept St. Gallen jedoch ohne Schaffung eines weiteren Instruments direkt in die jeweiligen Themenbereiche des Richtplanes einfließen und so als Gesamtes, inklusive entsprechender Massnahmen zum georteten Handlungsbedarf dem demokratischen Prozess unterworfen sein.

Für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bereits heute bestens.

Mit freundlichem Gruss

FDP.Die Liberalen  
St.Gallen



Marc Mächler  
Präsident FDP Kanton St.Gallen



Adrian Schumacher  
Geschäftsführer / Parteisekretär

**Kopie an**

Marc Mächler, Parteipräsident  
Dr. Reinhard Rüesch, Fraktionspräsident  
Christoph Graf, Präsident jfsg